

Grundsatzerklärung zur fairen, ethischen und transparenten Anwerbung internationaler Pflegefachkräfte

Germany Success GmbH | Stand: 05. März 2026

Präambel

Die Germany Success GmbH verpflichtet sich zu einer fairen, transparenten und ethisch verantwortungsvollen Anwerbung, Vermittlung und Integration internationaler Pflegefachkräfte. Unsere Tätigkeit richtet sich streng nach den Anforderungen des RAL-Gütezeichens „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ (RAL-GZ 912) sowie nach international anerkannten menschenrechtlichen und arbeitsrechtlichen Standards. Wir stellen die Rechte, die Würde sowie das Wohlergehen der Pflegefachkräfte in den Mittelpunkt all unserer Prozesse.

1. Transparenz, Schriftlichkeit und Nachvollziehbarkeit

Germany Success gestaltet alle Anwerbungs-, Vermittlungs- und Integrationsprozesse transparent und nachvollziehbar. Wir garantieren die Schriftform für alle Vereinbarungen. Alle wesentlichen Informationen zu Ablauf, Rechten, Pflichten und Kosten werden den Pflegefachkräften mindestens 7 Tage vor Abschluss eines Vermittlungsvertrages in einer ihnen verständlichen Sprache schriftlich zur Verfügung gestellt (**7-Tage-Regel**).

2. Unentgeltlichkeit (Employer-Pays-Prinzip) und Kostenstruktur

Wir wenden konsequent das Employer-Pays-Prinzip an. Pflegefachkräfte tragen im regulär abgeschlossenen Prozess zu keinem Zeitpunkt Vermittlungs-, Rekrutierungs- oder Servicegebühren. Sämtliche Kosten der Vermittlung werden gemäß dem Bestellerprinzip ausschließlich vom zukünftigen Arbeitgeber getragen.

2.1 Auflösung des Widerspruchs: Zulässige Ausnahmefälle

In Übereinstimmung mit unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und den RAL-Gütebestimmungen stellen wir klar, dass Rückzahlungsverpflichtungen für im Herkunftsland angefallene Kosten nur in folgenden, eng begrenzten Ausnahmefällen bestehen:

- **50-Unterrichtseinheiten-Regel:** Bei einem Abbruch der Qualifizierungsmaßnahme innerhalb der ersten 50 UE der Sprachausbildung entstehen der Fachkraft keinerlei Kosten, unabhängig vom Grund des Abbruchs.
- **Verschuldensprinzip:** Eine Rückforderung ist nach Ablauf der ersten 50 UE nur dann zulässig, wenn die Fachkraft den Ausstieg aus dem Prozess allein zu vertreten hat (Eigenverschulden).
- **Härtefallregelung:** Eine Rückzahlung ist ausdrücklich ausgeschlossen, wenn der Abbruch aus Gründen erfolgt, die nicht im Verantwortungsbereich der Fachkraft liegen. Dies umfasst insbesondere Krankheit, Schwangerschaft, den Tod eines nahen Familienangehörigen (gerade Linie), fehlendes Sprachtalent trotz nachweislicher Bemühung oder Verstöße der Germany Success GmbH bzw. des Arbeitgebers gegen RAL-Gütekriterien.

2.2 Abschließende Liste der erstattungsfähigen Kostenarten

Nur tatsächlich angefallene und durch Quittungen nachweisbare Kosten im Herkunftsland dürfen im oben genannten Ausnahmefall zurückgefordert werden:

1. Teilnahmegebühren für den Sprachkurs im Herkunftsland.
2. Gebühren für offizielle Sprachprüfungen im Herkunftsland.
3. Ggf. geleistete Zahlungen zur Sicherung des Lebensunterhalts während der Kursphase.
4. Verwaltungsgebühren für Visa, Beglaubigungen, Übersetzungen und die Gleichwertigkeitsfeststellung. **Kosten, die nach der Einreise in Deutschland anfallen, sind niemals erstattungsfähig.**

3. Besondere Schutzrechte der Pflegefachkraft

- **Monatliches Kündigungsrecht:** Die Pflegefachkraft hat das Recht, den Vermittlungsvertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen.
- **Ratenzahlungsoption:** Im Falle einer rechtmäßigen Rückforderung wird der Pflegefachkraft zur Vermeidung wirtschaftlicher Notlagen ausdrücklich eine Ratenzahlung in angemessenen monatlichen Beträgen eingeräumt.
- **Entscheidungsfreiheit:** Die Fachkraft kann ein konkretes Arbeitsplatzangebot ohne Angabe von Gründen ablehnen, ohne dass hieraus Kosten oder sonstige Nachteile entstehen.

4. Verpflichtung auf internationale Standards (Pflicht-Links)

Wir verpflichten uns zur strikten Einhaltung der folgenden internationalen Standards (direkt anklickbar):

- **WHO Global Code of Practice** on the International Recruitment of Health Personnel: ([Link](#))
- **WHO Health Workforce Support and Safeguards List 2026:** ([Link](#)) – Wir bestätigen, dass wir nicht in Ländern rekrutieren, die auf dieser Liste mit kritischem Fachkräftemangel stehen (z.B. Ägypten, Tunesien und Marokko sind aktuell sicher).
- **ILO General Principles and Operational Guidelines for Fair Recruitment:** ([Link](#))
- **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte:** ([Link](#))

5. Gesamtverantwortung und nachhaltige Integration

Germany Success übernimmt die Gesamtverantwortung für die gesamte Dienstleistungskette, einschließlich aller Subpartner (Sprachschulen, Relocation-Dienstleister). Wir verpflichten unsere Partner schriftlich auf die Einhaltung dieser Grundsätze. Gemeinsam mit den Arbeitgebern stellen wir eine nachhaltige Integration sicher, die auf den 15 Anforderungsfeldern des DKF-Integrationsmanagementkonzepts basiert (u.a. Mentoring, Behördenbegleitung, fachliche Einarbeitung).

6. Beschwerdeverfahren

Pflegefachkräften steht ein niederschwelliges, kostenfreies und vertrauliches Beschwerdeverfahren offen. Wir garantieren Schutz vor Repressalien gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz. Jede Beschwerde wird innerhalb von maximal **drei Wochen** abschließend bearbeitet.